

Hygieneplan der Scultetus-Oberschule Stand 20.09.2021

Allgemeine Grundsätze:

- Grundsätzlich besteht ein Abstandsgebot von ca. 1,5 m.
- Außerhalb der Unterrichtsräume und in öffentlichen Verkehrsmitteln besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.
- Hände sind häufig und gründlich zu waschen.

Spezielle Weisungen:

- Das Schulgebäude ist einzeln zu betreten. Im Foyer sind die Hände zu desinfizieren.
- In den Klassenräumen und auf den Toiletten steht Desinfektionsmittel zur persönlichen Verwendung zur Verfügung.
- Die Unterrichtsräume sind ständig zu lüften und die Türen zum Flur offen zu halten.
- Im Schulclub besteht Maskenpflicht.
- Im Speiseraum können die Masken zur Einnahme des Essens am Platz abgelegt werden.
- Für die 5. und 6. Klassen besteht die Pflicht, in den Hofpausen den Sportplatz und die 100m-Bahn als Aufenthaltsbereich zu nutzen.
- Vor und nach der Benutzung von PC´s sind die Tastatur sowie die Maus vom Lehrer zu desinfizieren.
- Experimentiergeräte werden im Bedarfsfall desinfiziert. Einmalhandschuhe stehen zur Verfügung.
- Nach Schulschluss werden die Stühle nicht hochgestellt. Das Mobiliar der Unterrichtsräume wird täglich vom Reinigungsdienst desinfiziert.
- Treten im persönlichen Umfeld Corona-Erkrankungen auf, dann besteht dazu eine sofortige Anzeigepflicht. Der weitere Besuch der Schule ist dann strengstens untersagt.
- Laut Sächsischer Corona-Schutzverordnung besteht Maskenpflicht in Abhängigkeit der Inzidenz. Eine Tragepflicht wird durch die Schulleitung entsprechend der geltenden Verordnung angewiesen.
Bei Atemnot/Unwohlsein kann die Maske zwischenzeitlich abgesetzt werden.
Jeder Schüler achtet bitte selbstständig auf die Trage- und Wechselzeit der Maske.
Für besondere Notfälle (z.B. Maske defekt) sind Masken im Sekretariat vorrätig.
Unser Lehrpersonal ist berechtigt im Unterricht zwischenzeitlich Atempausen (auch im Freien) zu machen.
- Wir weisen darauf hin, dass im gesamten Schulgebäude für betriebsfremde Personen (auch Eltern) eine medizinische Maskenpflicht besteht. Beim Betreten unserer Einrichtung bitten wir Sie, sich umgehend im Sekretariat zu melden. Das Betreten des Schülerclubs ist nicht gestattet.
- Der Zutritt betriebsfremder Personen in das Schulgebäude ist grundsätzlich nur mit einem aktuellen negativen Corona-Test oder einer Impfbescheinigung gestattet, wenn die Aufenthaltsdauer mehr als 10 Minuten beträgt. Im Ausnahmefall kann der Test auch an unserer Schule durchgeführt werden.

Der Hygieneplan tritt am 20.09.2021 in Kraft.

Detlef Lieder
Schulleiter